

Der internationale Schüleraustausch dient der persönlichen Begegnung deutscher Schülerinnen und Schüler mit denen anderer Nationalitäten sowie dem Kennenlernen anderer Kulturen, anderer Gesellschaftsordnungen. Er fördert bei den Schülerinnen und Schülern interkulturelles Verständnis und das Denken in internationalen Zusammenhängen. Der Schüleraustausch trägt damit zur Völkerverständigung und zum Abbau von Vorurteilen bei. Er ist eine wichtige Ergänzung zum Unterricht, insbesondere in den modernen Fremdsprachen.

Da es sich bei den Schüleraustauschen um eine Schulveranstaltung handelt, legt die Schule gemäß §23 Schulgesetz die für alle verbindlichen Regeln fest. Diese Regeln gelten auch für volljährige Schülerinnen und Schüler.

- Jede Teilnehmerin / Jeder Teilnehmer ist während eines Schüleraustausches nicht nur Botschafterin / Botschafter ihres / seines Heimatlands, sondern repräsentiert auch die Schule. Damit trägt jede / jeder Mitverantwortung am Bild, das wir im Ausland abgeben sowie am Gelingen der Fahrt insgesamt.
- Den Anweisungen der Begleitlehrerinnen und Begleitlehrer sowie den Kolleginnen und Kollegen der Austauschschule vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Teilnahme am Unterricht an der Gastschule ist verpflichtend. Das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht ist untersagt.
- Die Teilnahme an den im Programm ausgewiesenen oder mündlich vereinbarten Gruppenaktivitäten ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- Die Gasteltern haben das Recht, notwendige Erziehungs-, Fürsorge- und Ordnungsmaßnahmen anzuordnen, denen Folge zu leisten ist. Dazu gehören insbesondere die Begrenzung der Ausgehzeiten und die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei privaten Feiern. Private Feiern ohne Beaufsichtigung durch die Eltern sind untersagt.
- Die moralischen und sittlichen Regeln des Gastlandes sind einzuhalten.
- Während der gesamten Dauer des Schüleraustauschs ist der Konsum von Alkohol und Zigaretten verboten. Dies gilt auch für die nicht im Programm ausgewiesenen Freizeiten.
- Bei Gesetzesübertretungen, insbesondere der Gefährdung und Verletzung von Menschen, der Mitnahme, dem Erwerb und Konsum von illegalen Drogen, dem Führen von Kraftfahrzeugen oder weiteren Delikten, die strafbar sind, wird die Polizei eingeschaltet.
- Es ist die Aufgabe eines jeden Teilnehmers am Schüleraustausch, andere Teilnehmer auf Zuwiderhandlungen hinzuweisen und zu versuchen, sie davon abzuhalten, sobald sie diese bemerken.
- Im Falle von gravierenden Verstößen gegen die Anordnungen der Begleitlehrer oder ihrer Stellvertreter, bei Gesetzesübertretungen und mutwilligem Fehlverhalten wird die Schülerin / der Schüler nach Rücksprache mit der Schulleitung und nachdem der Erziehungsberechtigte informiert wurde, von dem Schüleraustausch ausgeschlossen. Die Kosten für die Rückführung übernimmt der Erziehungsberechtigte.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den oben genannten Regeln und Maßnahmen vorbehaltlos zustimme.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers